

# G

**Gabelstapler**, → Frontstapler.

**GALILEO**, europ. Satellitennavigationssystem für die zivile Anwendung (→ Geographical Positioning System).

**Gangbreite**, Breite eines Verkehrswegs in einer Fabrik oder einem Lager, die sich aus dem Nutzungszweck ergibt. Unterschieden wird in Verkehrswege außerhalb und innerhalb eines Gebäudes. G sind abzustimmen auf die eingesetzten → Transportmittel (z.B. Lkw, → Flurförderzeuge), den erwarteten Personenverkehr sowie die notwendigen Anlagenzugänge (Fördertechnik, Instandhaltung, Wartung usw.). G unterliegen gesetzlichen Richtlinien, u.a. zur → Arbeitssicherheit.

**Ganzzug**. 1. Variante der Güterbeförderung im Schienenverkehr, bei der ein kompletter Zug ohne zusätzliche Rangiervorgänge und Veränderungen an der Waggonzusammensetzung von einem Versandpunkt zu einem Empfangspunkt bewegt wird. – 2. Bezeichnung für eine komplette Lkw-Ladung identischer Artikel (→ Komplettladung).

## Ganzzug



Quelle: DHL Express Vertriebs GmbH, Bonn

**Gebäudelayout**, maßstabgetreue grafische Darstellung von Funktions- und Nutz-

flächen in einem Gebäude. In der frühen Phase der → Fabrikplanung wird ein Blocklayout erstellt, das im Verlauf der weiteren Planung zu einem Feinlayout entwickelt wird.

**Gebietspediteur**. In der → Beschaffungslogistik führt eine vom beschaffenden Unternehmen beauftragte → Spedition Bündelungen und Zulieferungen von den Zulieferunternehmen in einem abgegrenzten Gebiet und die anschließende Weiterversorgung an die Produktionsstätten des beschaffenden Unternehmens durch. In der → Distributionslogistik werden diese Aufgaben von einer → Spedition, die Waren eines Industrie- bzw. Handelsunternehmens in dem ihr zugeteilten geografisch abgegrenzten Gebiet verteilt, durchgeführt.

**Gebinde**, Bezeichnung für eine lagenweise befüllte → Flachpalette mit Packungseinheiten. Packungseinheiten können z.B. → Kleinladungsträger sein. Man unterscheidet: 1. Sortenreines Gebinde mit identischen Artikeln. 2. Mischgebinde mit unterschiedlichen Artikeln je Packungseinheit.

**Gebrochener Verkehr**, Transportkette, bei der ein Wechsel des Verkehrsmittels (z.B. Straßenfahrzeug, Schienenfahrzeug, Binnenschiff) oder des Verkehrsträgers (Straße, Schiene, Wasserweg, Luft) erfolgt. Üblicherweise ist dieser Wechsel gleichzeitig mit Umschlagvorgängen verbunden. Damit ist jeder → kombinierte Verkehr ein g.v.

**Gefahrenübergang**, bedeutet, dass die Gefahrtragung des zufälligen Untergangs, Verlustes oder der Beschädigung von Ware vom Verkäufer auf den Käufer übergeht. Der Punkt des Gefahrenübergangs ist vom Punkt des Übergangs der Kostentragung zu trennen. Beide Punkte werden in den → Incoterms 2000 für jede Klausel eindeutig definiert. Hierbei unterscheidet man zwischen Ein-

Punkt Klauseln, bei denen Kosten und Gefahr am gleichen Ort übergehen (z.B. → Free on Board), sowie Zwei-Punkt Klauseln, bei denen die beiden Punkte voneinander abweichen (z.B. → Cost and Freight). Für die Praxis lässt sich von der Gefahrentübergangsregelung ableiten, welcher der beiden Vertragspartner für welchen Teilbereich der Versandstrecke das Verlust- und Beschädigungsrisiko über eine Transportversicherung absichern sollte.

**Gefahrgut**, sind sämtliche Güter, die mögliche Gefahren für die Umwelt, Menschen, Tiere und die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die im Zusammenhang mit der Beförderung entstehen können, bergen. Dabei gibt es eine Einteilung in verschiedene Gefahrenklassen, wie z. B. nach Explosivität, Radioaktivität, Entzündbarkeit, Giftigkeit, ätzender Wirkung usw. Bestimmungen über die Beförderung von G. sind im Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG) geregelt. Dieses Gesetz findet sowohl für private als auch für gewerbliche Transporte Anwendung. Im europäischen Raum ist der Transport von G. durch das → RID für den Schienentransport und das → ADR für den Straßentransport geregelt.

**Gefahrgutklassifizierung**, → Gefahrgut.

**Gefahrgutverordnung Straße (GGVS)**, ist die gesetzliche Regelung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden → Transport von → Gefahrgut im Straßenverkehr. Die Rahmenverordnung besteht aus 14 Paragraphen sowie den Anlagen A und B. Die Anlagen enthalten umfangreiche Detailvorschriften, die aus dem ADR-Übereinkommen (→ ADR) übernommen wurden.

**Gefährliche Güter**, → Gefahrgut.

**Gegengewichtstapler**, → Frontstapler.

**Delivert Grenze**, → Lieferbedingung, bei der der Verkäufer geliefert hat, wenn die zur Ausfuhr, aber nicht zur Einfuhr, freigelegte Ware dem Käufer unentladen auf dem ankommenden Beförderungsmittel am benannten Grenzort zur Verfügung gestellt wird. Der Grenzort muss also genau benannt sein. I.d.R. ist es der Ort vor der Zollgrenze des benachbarten Landes. Übergang der Kostentragung und → Gefahrentübergang fallen

zusammen mit der Warenbereitstellung an der Grenze. In der Praxis wird diese Klausel für jede Transportart verwendet, bei der die Ware an eine Landesgrenze geliefert wird (z.B. Lkw-Landverkehre).

**Gemeinkosten**, Kostenarten, die nicht direkt einem Produkt oder einer Kostenstelle zugeordnet werden können, da Sie für mehrere Produkte oder Kostenstellen anfallen (z.B. Gehälter von Büroangestellten). Die Zurechnung erfolgt über Verteilungsschlüssel.

**General Cargo**, engl. Bezeichnung für → Stückgut.

**General Cargo Rates**, Bezeichnung für allgemeine Frachtraten im Luftverkehr. Diese Tarife werden in Normalraten und Mengenrabatttraten, in der Praxis auch als Quantity Rates bezeichnet, unterteilt. Normalraten kommen dabei für Sendungen mit einem frachtpflichtigen Gewicht von unter 45 kg zur Anwendung, während Mengenrabatttraten in bestimmten Gewichtsstaffelungen ab einem frachtpflichtigen Mindestgewicht angewendet werden.

**Geographical Information System (GIS)**, technisches System um räumliche Daten zu visualisieren, analysieren und aufzubereiten. Hierbei werden Informationen aus Datenbanken, digitalen Landkarten und → Geographical Positioning Systemen verwendet und in IT-Anwendungen miteinander verknüpft. Die Informationen aus den verschiedenen Informationsquellen über ein bestimmtes geografisches Objekt werden hierbei überlagert und können danach ausgewertet werden. GIS kann eingesetzt werden für die Standortplanung, Tourenplanung, Fahrzeugortung oder Fahrzeugführung.

**Geographical Positioning System (GPS)**, ist ein satellitengestütztes Ortungs- und Navigationssystem. Satelliten im Weltall senden permanent Zeit- und Standortangaben zur Erde. Ein Objekt, das mit einem entsprechenden Empfangsgerät ausgestattet ist kann diese Informationen empfangen und somit den genauen Standort des Objektes bestimmen. Für eine genaue Standortbestimmung muss ein Empfänger mindestens von drei verschiedenen Satelliten Signale empfangen. Der Ursprung des GPS ist das

Militär der USA. GPS gewinnt im Rahmen der Logistik zunehmende Bedeutung. Lkw werden mit dem Ziel einer besseren Disposition mit GPS-Systemen ausgestattet. – Vgl. Abb. „Geographical Positioning System (GPS)“.

**Gesamtfächenproduktivität**, → Flächenproduktivität aller Betriebsflächen.

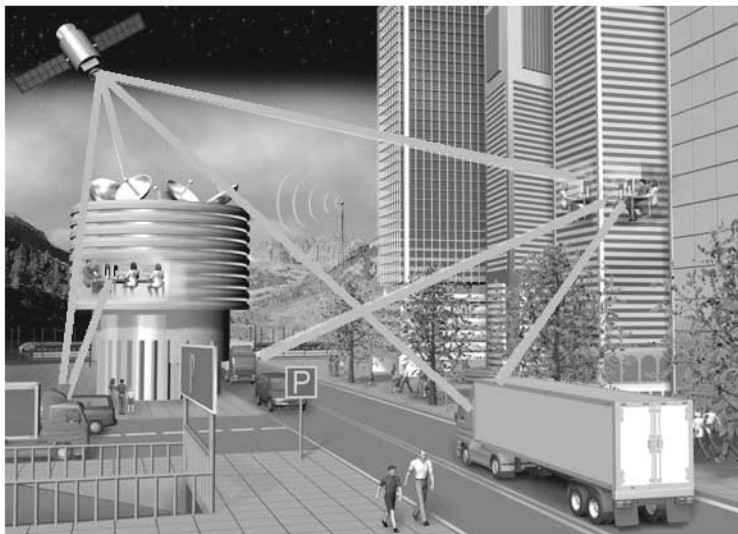
**Geschäftsprozess**. Bezeichnung für einen betriebsinternen oder -übergreifenden Ablauf. Ein G transformiert einen Input (z.B. Auftrag) in einen Output (z.B. Produkt, das geliefert wird). G bestehen aus einzelnen Teilprozessen, die nacheinander durchgeführt werden. Dabei gilt auch für jeden Teilprozess die oben beschriebene Input/ Output-Relation. Für den Gesamtprozess sowie für jeden Teilprozess sind Prozessverantwortliche definiert. G haben einen genau definierten Start- und Endpunkt und gehen i.d.R. vom Kunden bis zum Kunden. Beispiel: → Auftragsabwicklung.

**Geschäftsprozessmanagement**, → Prozessmanagement.

**Geschäftsprozessoptimierung (GPO)**, Verbesserung bestehender → Geschäftsprozesse mit dem Ziel der Durchlaufzeitverkürzung und Erhöhung der Prozesseffizienz und -effektivität. Im Rahmen der GPO werden betriebliche Prozesse zunächst z.B. mittels Interviews mit den Know-how- und Kompetenzträgern aus dem Prozess ermittelt und dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt als Ablaufdarstellung (Kästen als Teilprozesse, die mit Pfeilen verbunden sind), wobei die ermittelten Teilprozesse mit einem Hauptwort und Verb bezeichnet werden (z.B. Auftrag eingeben, Kommissionierbeleg ausdrucken, Artikel verpacken). Nach der Dokumentation der Ist-Situation erfolgt die Analyse im Hinblick auf Verbesserungspotenzial. Dies liegt bspw. vor, wenn Teilprozesse entfallen, parallelisiert oder zusammengefasst werden können. Danach erfolgt die Gestaltung des Soll-Prozesses. Wichtig bei

#### Geographical Positioning System (GPS):

Die Lösung vieler Verkehrsprobleme liegt in der Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel. Ein Baustein dieser als Telematik bezeichneten Technologie ist die Koordination der Nutzfahrzeuge.



Quelle: Siemens (Technik verständlich – Wie Siemens Straßen und Schienen intelligent vernetzt.)

der GPO ist der kennzahlenbasierte Vergleich des Ist- und Soll-Zustands. Die durchgeführten Änderungen müssen hinsichtlich der Wirksamkeit bzgl. der o.g. Ziele bewertet werden. Nach der Freigabe erfolgt die Umsetzung mit den Prozessbeteiligten. Zielführende Methoden sind hier Workshops und Arbeitsgruppen, die alle erforderlichen Voraussetzungen (z.B. EDV-Anpassung, Ablaufbeschreibungen, Schulungen) für den neuen Geschäftsprozess schaffen. In der Praxis scheitern viele GPO-Projekte in dieser Phase, da es nicht gelingt den neuen Prozess nachhaltig durchzusetzen. Gründe liegen in der mangelnden Einbeziehung der Prozessbeteiligten sowie der unzureichenden Information und Einführungsunterstützung. Eine andere Form der GPO stellt das → Business Process Reengineering dar.

**Gewinnvergleichsrechnung**, statisches Investitionsrechenverfahren bei dem im Gegensatz zur → Kostenvergleichsrechnung auch Erlöse berücksichtigt werden. Wie alle statischen Verfahren berücksichtigt die G. keine Abzinsung (→ Abzinsungsfaktor).

**GGVS**, Abk. für → Gefahrgutverordnung Straße.

**GIS**, Abk. für → Geographical Information System.

**Gitterboxpalette**, weit verbreiteter → Ladungsträger, der dem Transport, der Lagerung und der Bereitstellung von → Teilen am Verbraucherort dient. Die G. ist nach DIN

15155 genormt. Sie ist durch Eckfüße unterfahrbar, besitzt eine Tragfähigkeit von einer Tonne, kann bis zu fünffach hoch gestapelt werden und ist auf Ketten- und Rollförderbändern lauffähig. Eine halbe Längswand ist zur ergonomischen Be- und Entladung herunterklappbar. Durch zusammenklappbare Ausführungen lässt sich die G. beim Leergütertransport auf ein kleineres Volumen verdichten.

**Gleichteil**, vorwiegend im Automobil- und Maschinenbau verwendete Bezeichnung für ein → Teil, das in mehreren unterschiedlichen Endprodukten verwendet wird, aber kein Normteil ist. G. können auch in aktuellen Produkten und Vorgängerprodukten gleichzeitig zum Einsatz kommen. Vorteil: Einmalige Entwicklungskosten, geringe Produktionskosten durch hohe Stückzahlen, reduzierter Aufwand für die Ersatzteilbevorratung. Nachteil: Die technischen und wirtschaftlichen Auswirkungen von G.-Änderungen müssen für eine Vielzahl von Endprodukten bis hin zu den Ersatzteilbeständen überprüft und bewertet werden.

**Gleichteilestrategie**, → Plattformstrategie.

**Gleisanschluss**, → Anschlussgleis.

**Gliederzug**, → Hängerzug. – Vgl. Abb. „Gliederzug“.

**Global Positioning System (GPS)**, → Geographical Positioning System.

Gliederzug



**Globalisierung**, strategische Unternehmensausrichtung zur Erschließung weltweiter Beschaffungs- und Absatzmärkte, weltweiten Ausdehnung der Unternehmensstandorte in der die Leistungserbringung erfolgt (z.B. Produktionsstandorte). Hauptgründe sind die Erhöhung des Geschäftsvolumens und die Nutzung von Kostenvorteilen.

**Global Sourcing**, systematische Ausdehnung der → Beschaffungspolitik auf internationale Beschaffungsquellen, wobei eine gewisse Streuung der Beschaffungsquellen impliziert wird. G.S. steht nicht im Gegensatz zum → Singlesourcing, so dass diese Strategien miteinander kombiniert werden können. Ziel des G.S. ist es, die im eigenen Land knappen bzw. nicht vorhandenen oder hochpreisigen Güter, Dienstleistungen oder Verarbeitungskapazitäten in der gewünschten → Qualität und Menge preisgünstig und termingerecht im Ausland zu beziehen. Die besondere Herausforderung beim G.S. ist die Beherrschung folgender Faktoren: Lange Transportwege, unterschiedliches Qualitätsverständnis der Mitarbeiter, unterschiedliche Normen, Gewichts- und Längenmaße, fremde Sprachen und Kulturen, fremde politische Systeme, fremde und komplexe Rechts-, Steuer- und Wirtschaftsgrundlagen.

**GLONASS**, Abk. für Global Navigation Satellite System. Russisches Satellitennavigationssystem für die militärische und zivile Anwendung (→ Geographical Positioning System).

**GLT**, Abk. für → Großladungsträger.

**Good Manufacturing Practice (GMP)**, engl. Bezeichnung für „gute Herstellungspraxis“. GMP ist eine Zusammenstellung von Anforderungen der World Health Organization (WHO), die im Zusammenhang mit der Herstellung von Arzneimitteln zu beachten sind.

**Gozintograph**, ist die grafische Darstellung der Strukturen betrachteter Erzeugnisse. Beim G wird ein mehrfach in den Erzeugnissen verwendetes → Einzelteil oder eine mehrfach verwendete → Baugruppe nur einmal dargestellt. Die Darstellung erfolgt auf der höchsten Dispositionsstufe (→ Teileverwendungsnachweis).

**Gozinto-Methode**, Verfahren zur Bedarfsermittlung mit Hilfe einer Matrizeninversion.

**GPO**, Abk. für → Geschäftsprozessoptimierung.

**GPS**, Abk. für → Geographical Positioning System.

**Green IT**, befasst sich mit dem ökologischen und effizienten Einsatz von IT-Ressourcen. Es stellt sich die Frage, welche und wie viele Ressourcen in den Geschäftsprozessen durch eine effiziente IT-Nutzung gespart werden können. Darüber hinaus sucht G IT nach Lösungen für eine energieeffiziente Nutzung der Hardware (z.B. Wärmerückgewinnung). Auch eine verbesserte Nutzung der Hardware, vor allem eine Reduzierung der Leerlaufzeiten wird dabei angestrebt. Die Geschäftsprozesse sollten soweit verbessert werden, dass durch den optimalen Einsatz von IT-Lösungen möglichst wenig Energie verbraucht wird und die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden.

**Green Logistics**, Strategien und Maßnahmen zur Schaffung umweltgerechter und ressourceneffizienter Logistikprozesse. Das Ziel ist die ökonomische und ökologische Effizienz. Neben den traditionellen Größen der Wirtschaftlichkeit wird verstärkt auf die Umwelt- und Ressourcenkosten sowie die Nachhaltigkeit des logistischen Konzepts Wert gelegt. Wesentliche Tätigkeitsgebiete der G.L. sind: Ressourcenschonender Betrieb der gesamten Supply Chain (→ Beschaffungskette) und → Distributionslogistik, Reduktion CO<sub>2</sub>-Ausstoß, → Mehrwegverpackung (→ Mehrwegladungsträger) vs. → Einwegverpackung, Rücknahme von Verpackungen (→ Verpackungsverordnung) und Produkten, Stofftrennung, Stoffverwertung, → Recycling sowie umweltgerechte Entsorgung.

**Green SC**, Abk. für Green Supply Chain, ein Sammelbegriff für alle Maßnahmen zur Optimierung von Geschäftsprozessen mit dem Ziel, möglichst viel Energie, auch durch den richtigen Einsatz von IT, zu sparen. Hierzu zählen Logistikmaßnahmen zur Reduzierung von Leerfahrten der Transportunternehmen sowie Ansätze zur Wegoptimierung im Rahmen des innerbetrieblichen Material-

flusses. Übergeordnetes Ziel ist die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

**Greifzeit**, Teil der → Kommissionierzeit, um ein Stück einer Position auf der → Pickliste aus einem Lagerbehälter in einen Sammelbehälter zu legen. Die G. umfasst folgende Tätigkeiten: Artikel im → Ladungsträger optisch erkennen, Berechnung der Anzahl notwendiger Verpackungseinheiten, Aufbrechen von Umverpackungen, Greifen, Abzählen, Wiegen, Hineinlegen in den Sammelbehälter. Einfluss auf die G. haben: → Ergonomie (z.B. Greifhöhe, Greiftiefe, Ablagehöhe), Artikelgewicht und -geometrie.

**Grenzleistung**, → Auslastbarkeit.

**Grenzüberschreitender Verkehr**, Warenverkehr von einem Land in ein anderes unter Beachtung zollrechtlicher Bestimmungen.

**Grid**, regionale Gebietsdefinition, die sehr häufig bei Containerinlandtransporten zur Anwendung kommt. Dabei werden zu Zwecken der Tarifberechnung Länder oder bestimmte Regionen in mehrere Teilflächen aufgeteilt, etwa in Quadrate. Ein G. entspricht dabei einem solchen Quadrat, wobei innerhalb eines G. noch einmal nach Zonen unterschieden wird, die sich nach ihrer Entfernung um das im G. liegende Hauptumschlagterminal richten. So können Orte im Hinterland eines → Seehafens nach diesem System oft mit mehreren Varianten über unterschiedliche G. erreicht werden, wobei sich der Transportpreis und die Transportdauer teilweise erheblich unterscheiden. In den → Hinterlandverkehren des Seefrachtverkehrs werden häufig noch klassische Tarif- oder Entfernungswerke mit der Einteilung von Gebieten in einzelne G. verwendet, jedoch gewinnt die Unterteilung eines Landes oder Gebietes nach Postleitzahlen immer größere Bedeutung.

**Grobkonzept**, erste, auf einer überschlägigen Dimensionierung basierende Ausarbeitung eines → Logistik- oder Fabrikkonzepts. Das G. wird üblicherweise in Alternativen ausgearbeitet und lässt die grundlegende Funktionsweise des Logistik- oder Produktionssystems erkennen. Als Inhalt des G. werden dargestellt: → Basisdaten, Ist-Zustand (z.B. → Layout, Prozesse, Materialflussdarstellung, Personalstruktur, → Ein-

richtungstechnik), Soll-Zustand in Varianten (z.B. Layout, → Prozesse, Materialflussdarstellung, Personalstruktur, Einrichtungstechnik), Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Variantenbewertung. Das G. dient als Entscheidungsgrundlage für die → Feinplanung.

**Grobterminierung**, Einplanung von → Arbeitsgängen auf Betriebsmittelgruppen ohne Berücksichtigung der konkreten Kapazitätssituation und unter Einbeziehung von Zeitpuffern. Die G. ermöglicht damit einen Überblick über die Auslastung der Produktion. Zeitpuffer und die Zuordnung zu Betriebsmittelgruppen schaffen Flexibilität bei der später folgenden → Feinterminierung.

**Grobverteilung**, Bezeichnung für den Warenstrom vom Lieferanten zu → Zentral- und → Regionallagern oder sonstigen Warenumschlagspunkten (→ Hub, → Cross Docking). Hierunter fällt auch die Verteilung zwischen den → Lagern und Umschlagspunkten. Im Anschluss an die G. erfolgt die → Feinverteilung.

**Gross Margin**, *engl.* Bezeichnung für → Rohertrag.

**Großhandel**, Vertrieb von Handelswaren in eigenem Namen für eigene Rechnung oder fremde Rechnung an alle Abnehmer außer an private Haushalte. Der Großhändler bezieht die Waren direkt vom Hersteller.

**Großhändler**, → Großhandel.

**Großladungsträger (GLT)**, Bezeichnung für → Ladungsträger mit mindestens halber Palettengrundfläche. Dies sind z.B. → Gitterbox- oder → Flachpaletten.

**Grundmodell der Losgrößenrechnung**, → Andler'sche Losgrößenrechnung.

**Grundstücks-/Gebäudeinvestitionen**, Kosten für den Erwerb von Grundstücken oder den Erwerb oder Bau von Gebäuden. Diese fließen als → Abschreibung in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer Investition ein. Bei Grundstücken erfolgt keine Abschreibung. Gebäude werden i.d.R. über einen Zeitraum von 30 bis 50 Jahre abgeschrieben. Bei automatischen Lagern in → Silobauweise (Regale als Tragkonstruktion für Dach und Wand) ergeben sich verkürzte

Abschreibungszeiträume, da die Investition als Maschineninvestition betrachtet wird.

**Grüner Punkt**, Markenzeichen der → Dual System Deutschland AG zur Kennzeichnung von Verpackungen. Der G.P. signalisiert, dass der Verpackungshersteller ein Lizenzentgelt entrichtet hat, dass zur Sammlung, Sortierung und zum → Recycling der Verpackung verwendet wird.

**Gruppenfertigung**, Produktionssystem, das aus einer Kombination von → Werkstattfertigung und → Fließfertigung besteht. Sich häufig wiederholende Arbeitsinhalte werden nach dem Fließprinzip abgebildet, indem die dafür benötigten Maschinen hinter- oder nebeneinander angeordnet werden.

**GÜKG**, Abk. für → Güterkraftverkehrsgesetz.

**Gurtförderer**, Fördersystem, bei dem das Fördergut auf einem angetriebenen Band liegt. Für Stückgüter ist es flach ausgeführt, für Schüttgüter kühlenförmig. Mit G lassen sich auch Steigungen und Gefälle überwinden. Durch den Einsatz spezieller Gurte sind neben geraden Strecken auch Kurven bis 180° möglich.

**Gurtmaß**, Maßeinheit, die die maximal zulässige Paketgröße für den Transport durch Kurier-, Express- und Paketdienste (→ KEP) angibt. Das G ist die Summe aus folgenden Paketmaßen:  $1 \times \text{längste Seite} + 2 \times \text{Breite} + 2 \times \text{Höhe}$ .

**GU-Tarif**, Richtlinientarif der Gemeinschaft für den Überlandverkehr für Lkw-Transporte innerhalb der Schweiz.

**Güterbeförderung**, gewerblicher Transport von Waren mit Lastkraftwagen (z.B. → Güternahverkehr, → Güterfernverkehr), Schiffen (z.B. → Seeschifffahrt, → Binnenschifffahrt) oder der → Bahn.

**Güterfernverkehr**, ist die gewerbliche Beförderung von Gütern mit Lastkraftfahrzeugen über die Grenzen der Nahzone hinaus oder außerhalb dieser Grenzen. Der gewerbliche Fernverkehr umfasst den gewerblichen G. und den Umzugsverkehr im Fernbereich. Städte, deren Ortsmittelpunkt innerhalb dieses Umkreises liegt, zählen vollständig zur Nahzone. Man unterscheidet außer-

dem zwischen gewerblichem Fernverkehr deutscher Fahrzeuge und gewerblichem Fernverkehr ausländischer Fahrzeuge. Entscheidend für diese Zuordnung ist das Heimatland des Fahrzeugs, d.h. das Land, in welchem das Fahrzeug zugelassen ist.

**Güterkraftverkehr**. Im Sinne des → Güterkraftverkehrsgesetzes betreibt derjenige G., der mit seinem Kraftfahrzeug → Transporte für Dritte durchführt. Der G. unterteilt sich in → Güternahverkehr, → Güterfernverkehr und Umzugsverkehr.

**Güterkraftverkehrsgesetz (GÜKG)**, Gesetzliche Grundlage für den gewerblichen Güterverkehr und den → Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen in Deutschland. Das G. definiert darüber hinaus die Aufgaben des → Bundesamts für Güterverkehr. In seiner ersten Fassung ist das G. 1949 in Kraft getreten, wurde jedoch im Laufe der Jahre immer wieder aktualisiert und gelockert, um sich den veränderten Rahmenbedingungen im Bereich des Kraftverkehrs anzupassen.

**Güternahverkehr**, ist die gewerbliche Beförderung von Gütern mit Lastkraftfahrzeugen innerhalb eines Nahbereiches, wie z.B. einer Stadt oder eines Ballungsraumes. Der Begriff des G. ist dabei abzugrenzen vom → Güterfernverkehr.

**Güterverkehrszentrum (GVZ)**, ist die gezielte Ansiedelung mehrerer transport- oder lagerintensiver Gewerbe an der Peripherie eines Ballungsraumes. Hauptaufgabe eines GVZ ist die Bündelung und Verteilung von Verkehrs- und Güterströmen. Charakteristikum dieses logistischen Knotenpunktes ist die Möglichkeit des Übergangs zwischen mindestens zwei Verkehrsträgern. Ein GVZ verfügt üblicherweise auch über Lagermöglichkeiten für die umgeschlagenen Güter. Durch den Aufbau eines Netzwerkes von GVZ sollen Verkehre durch Nutzung der Massentransportmittel Schiene und Binnenschiff noch stärker gebündelt werden und so die Auswirkungen von Langstreckenverkehren auf die Umwelt reduziert werden. Gleichzeitig soll durch die Einrichtung von GVZ erreicht werden, dass die bestehende Infrastruktur noch intensiver ausgenutzt wird und dabei Überlastungssituationen durch bessere Verteilung der Verkehrsströme umgangen werden können. Durch GVZ soll

auch der Möglichkeit von Kooperationen sowie des Leistungsausgleichs zwischen den einzelnen Güterverkehrsdienstleistern Rechnung getragen werden.

**Güterverteilzentrum**, ist die Bezeichnung eines logistischen Knotenpunktes (→ Hub) für den Umschlag zwischen Güternah- und Güterfernverkehr. Im Gegensatz zum → Güterverkehrszentrum treffen hier nicht notwendigerweise mehrere → Verkehrsträger zusammen, d.h. ein G. ist nicht immer gleichzeitig ein Umschlagpunkt des → kombinier-

ten Verkehrs. Die in den Zubringerverkehren des → Güternahverkehrs (→ Vorlauf) an den Ursprungspunkten gesammelten Güter werden im G. entladen und zu den verschiedenen Fernverkehrsrelationen (→ Hauptlauf) gebündelt. Im korrespondierenden G. werden die Ladungen der Hauptlaufrelationen wieder entbündelt und auf die Nachlaufrelationen (→ Nachlauf) zur Feinverteilung an die Empfangsstellen zugeordnet.

**GVZ**, Abk. für → Güterverkehrszentrum.